

Auftragsverarbeitungsvertrag

gemäß Art. 28 DSGVO — Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen stars.tips
Stand 09.09.2026

Vertragsparteien

Auftragsverarbeiter:

Web-Venture Internet Communications

Inhaber: Andreas Schwabegger

Josef-Pirchl-Straße 24

A-6370 Kitzbühel, Österreich

UID: ATU46249000

Mitglied der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Unternehmensberatung und Datenverarbeitung

E-Mail: support@stars.tips

Verantwortlicher:

Der Kunde mit den bei der Registrierung angegebenen Daten (nachfolgend „Verantwortlicher“).

Dieser Vertrag wird mit der Registrierung des Verantwortlichen und der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen elektronisch geschlossen. Die elektronische Form genügt gemäß Art. 28 Abs. 9 DSGVO. Zeitpunkt der Annahme und Fassungsstand werden vom Auftragsverarbeiter protokolliert.

1. Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Nutzung der Anwendung stars.tips.

1.2 Die Verarbeitung beginnt mit der Registrierung und dauert, solange das Nutzungsverhältnis oder ein nach Ablauf der Testphase bzw. Beendigung eines kostenpflichtigen Pakets fortbestehendes Benutzerkonto besteht. Sie endet mit der endgültigen Löschung der Daten, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

1.3 Dieser Vertrag ist Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht dieser Vertrag in datenschutzrechtlichen Fragen vor.

2. Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung

2.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

- Bereitstellung und Betrieb der Anwendung
- Erfassung und Auswertung öffentlicher Bewertungen des Betriebs des Verantwortlichen
- Betrieb der Bewertungsstrecke einschließlich der Entgegennahme anonymen Feedbacks
- Automatisierte Erstellung von Antwortvorschlägen auf Bewertungen
- Automatisierte Erstellung und Veröffentlichung von Beiträgen für soziale Medien
- KI-gestützte Erzeugung von Kurzvideos

2.2 Kategorien betroffener Personen:

- Mitarbeiter und Ansprechpartner des Verantwortlichen als Nutzer der Anwendung
- Personen, die eine Bewertung des Betriebs abgeben oder abgegeben haben
- Personen, die über die Bewertungsstrecke Feedback übermitteln

- Personen, die in vom Verantwortlichen eingebrachten Inhalten abgebildet oder genannt sind

2.3 Kategorien personenbezogener Daten:

- Bestands- und Kontaktdaten der Nutzer (Name, E-Mail, Telefonnummer, Betriebsdaten)
- Zugangs- und Nutzungsdaten (Anmeldedaten, Protokolldaten, IP-Adressen)
- Inhalte öffentlicher Bewertungen einschließlich Anzeigenname und Bewertungstext
- Freiwillig übermittelte Kontaktdaten aus der Bewertungsstrecke
- Vom Verantwortlichen eingebrachte Bild-, Text- und Videoinhalte

2.4 Anonymes Feedback ohne Kontaktdaten enthält keine personenbezogenen Daten. Übermittelt die feedbackgebende Person freiwillig Kontaktdaten, unterliegt diese Übermittlung diesem Vertrag.

3. Weisungen

3.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, sofern er nicht durch das Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet ist.

3.2 Die Nutzung der Funktionen der Anwendung durch den Verantwortlichen gilt als Weisung. Einzelweisungen bedürfen der Textform.

3.3 Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, teilt er dies dem Verantwortlichen unverzüglich mit und kann die Ausführung aussetzen.

4. Vertraulichkeit

4.1 Der Auftragsverarbeiter setzt zur Verarbeitung nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

4.2 Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

5.1 Der Auftragsverarbeiter trifft die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO.

5.2 Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. Der Auftragsverarbeiter kann sie anpassen, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

6. Unterauftragsverarbeiter

6.1 Der Verantwortliche erteilt die allgemeine Genehmigung zur Beauftragung der in Anlage 1 genannten Unterauftragsverarbeiter.

6.2 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen mindestens vier Wochen vor Aufnahme oder Austausch eines Unterauftragsverarbeiters in Textform. Der Verantwortliche kann innerhalb dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen.

6.3 Im Fall eines berechtigten Widerspruchs, der die Leistungserbringung unmöglich macht, ist jeder Teil berechtigt, den Hauptvertrag zum Zeitpunkt der geplanten Änderung zu beenden.

6.4 Der Auftragsverarbeiter schließt mit jedem Unterauftragsverarbeiter Vereinbarungen, die den Anforderungen des Art. 28 DSGVO entsprechen.

7. Drittlandtransfer

7.1 Eine Verarbeitung außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums findet nur statt, soweit die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

7.2 Die betroffenen Unterauftragsverarbeiter und die jeweilige Grundlage der Übermittlung sind in Anlage 1 gekennzeichnet.

8. Unterstützung des Verantwortlichen

8.1 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

8.2 Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragsverarbeiter, leitet dieser das Anliegen unverzüglich an den Verantwortlichen weiter.

8.3 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen der Aufsichtsbehörde, soweit erforderlich und mit den ihm zur Verfügung stehenden Informationen.

9. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

9.1 Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich nach Bekanntwerden, in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

9.2 Die Meldung enthält, soweit verfügbar, eine Beschreibung der Art der Verletzung, die betroffenen Datenkategorien, die wahrscheinlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen.

9.3 Die Meldung an die Aufsichtsbehörde und an betroffene Personen obliegt dem Verantwortlichen.

10. Nachweise und Kontrollen

10.1 Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage die zum Nachweis der Einhaltung dieses Vertrags erforderlichen Informationen zur Verfügung.

10.2 Kontrollen vor Ort sind nach angemessener Vorankündigung, während der üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung des Betriebsablaufs zulässig. Der Nachweis kann auch durch aktuelle Zertifikate, Prüfberichte oder Berichte unabhängiger Stellen erbracht werden.

10.3 Für über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden Aufwand kann der Auftragsverarbeiter eine angemessene Vergütung verlangen.

11. Löschung und Rückgabe

11.1 Bei endgültiger Löschung des Benutzerkontos oder sonstiger Beendigung der Auftragsverarbeitung löscht der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten nach 30 Tagen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Bleibt das Benutzerkonto bestehen, können die hierfür erforderlichen Daten bis zu dessen endgültiger Löschung gespeichert werden.

11.2 Der Verantwortliche ist für den Export seiner Daten vor Vertragsende selbst verantwortlich. Die Anwendung stellt hierfür die erforderlichen Funktionen bereit.

11.3 Sicherungskopien werden im Rahmen der üblichen Aufbewahrungszyklen gelöscht.

12. Haftung

12.1 Es gilt Art. 82 DSGVO. Die Haftungsregelungen des Hauptvertrags bleiben im Übrigen unberührt.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Kitzbühel.

Anlage 1 — Unterauftragsverarbeiter

Stand: 09.09.2026

Unternehmen	Zweck	Ort der Verarbeitung	Grundlage bei Drittland
Hetzner Online GmbH, Industriestraße 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Hosting und Betrieb der Anwendung, Rechenzentrum Nürnberg	Deutschland	entfällt
Metricool S.L., Spanien	Automatisierte Veröffentlichung von Beiträgen in sozialen Netzwerken	Spanien	entfällt
OpenAI Ireland Ltd., Irland	Automatisierte Erzeugung von Texten, Antwortvorschlägen und Bildern	EU, Verarbeitung teilweise in den USA	Standardvertragsklauseln
Google Ireland Ltd., Irland	KI-gestützte Erzeugung von Kurzvideos über Google AI Studio	EU, Verarbeitung teilweise in den USA	Standardvertragsklauseln
Google Ireland Ltd., Irland	Schnittstelle zum Unternehmensprofil, Abruf und Veröffentlichung von Bewertungen und Antworten	EU, Verarbeitung teilweise in den USA	Standardvertragsklauseln

Die Verbindung des Google-Unternehmensprofils erfolgt durch den Verantwortlichen und kann von ihm jederzeit getrennt werden. Soweit Google eigene Zwecke verfolgt, ist Google eigenständig Verantwortlicher.

Änderungen dieser Liste werden nach Punkt 6.2 mitgeteilt.

Anlage 2 — Technische und organisatorische Maßnahmen

gemäß Art. 32 DSGVO

Zutrittskontrolle

- Betrieb ausschließlich in Rechenzentren des Auftragnehmers Hetzner Online GmbH in Nürnberg
- Zutritt zu den Rechenzentren nur für autorisiertes Personal, Vereinzelungsanlagen, Videoüberwachung, Protokollierung
- Zertifizierung des Rechenzentrumsbetreibers nach ISO 27001

Zugangs- und Zugriffskontrolle

- Persönliche Benutzerkonten mit individuellen Zugangsdaten
- Passwörter werden ausschließlich als Hash gespeichert
- Rollen- und Rechtekonzept, Zugriff nach dem Prinzip der geringsten Berechtigung
- Administrativer Zugriff nur über verschlüsselte Verbindungen
- Protokollierung administrativer Zugriffe

Übertragungskontrolle

- Verschlüsselte Übertragung sämtlicher Daten über TLS
- Verschlüsselte Verbindungen zu allen Schnittstellen Dritter
- Kein Versand personenbezogener Daten über unverschlüsselte Kanäle

Eingabe- und Weitergabekontrolle

- Protokollierung wesentlicher Änderungen an Daten und Einstellungen
- Nachvollziehbarkeit, welches Benutzerkonto eine Änderung vorgenommen hat
- Trennung der Mandanten auf Anwendungsebene

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Regelmäßige Datensicherung
- Getrennte Aufbewahrung der Sicherungen vom Produktivsystem
- Überwachung der Systeme, Benachrichtigung bei Störungen
- Regelmäßige Einspielung von Sicherheitsaktualisierungen

Trennungskontrolle

- Logische Trennung der Daten unterschiedlicher Verantwortlicher
- Getrennte Umgebungen für Entwicklung, Test und Produktivbetrieb

Organisatorische Maßnahmen

- Verpflichtung aller mit der Verarbeitung befassten Personen auf Vertraulichkeit
 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
 - Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen
 - Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmen
-